

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Erlenbach a.Main

I. Benutzung

(1) Für die Benutzung der Bibliothek werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, keine Entgelte erhoben.

(2) Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:

a) **Jahresbeitrag** für die Ausleihe von Medien. Der Jahresbeitrag gilt 12 Monate ab dem Datum der Ausstellung des Benutzerausweises:

Personen ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 0,00 Euro

Personen ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 12,00 Euro

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen 27,00 Euro

Familien (Eltern mit ihren minderjährigen Kinder) und Ehepaare 34,00 Euro

Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (mit mindestens 50 Prozent Grad der Behinderung), Empfänger von Leistungen nach SGB II, Juleica-Card-Inhaber, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bei Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises 12,00 Euro

Schulklassen und Kindergartengruppen 0,00 Euro

Für Inhaber einer **Bayerischen Ehrenamtskarte** (blau oder gold) wird ein **Rabatt in Höhe von 10 %** auf den regulären Jahresbeitrag gewährt:

Personen ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 10,80 Euro

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 24,30 Euro

Familien (Eltern mit ihren minderjährigen Kinder) und Ehepaare 30,60 Euro

b) **Einzelausleihe** (statt Jahresbeitrag) pro Medium und Leihfrist 2,00 Euro

c) **Fernleihe** im Deutschen Leihverkehr pro Bestellung 4,00 Euro

d) **Bestellungen** im Verbund „Bibliofranken“ wie vom Verbund festgelegt

e) **Internetzugang** entsprechend Aushang in der Stadtbibliothek

f) **Vorbestellung** entliehener Medien pro Medieneinheit 0,50 Euro

g) **Kopien und Ausdrücke** entsprechend Aushang in der Stadtbibliothek

h) **Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung** 3,00 Euro

- (3) Die vorstehenden Entgelte werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

II. Kosten in besonderen Fällen

- (1) Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:

a) **Überschreiten der Leihfrist** pro angefangenem Öffnungstag und pro Medieneinheit:

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,30 Euro

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen 0,60 Euro

b) **Pauschales Bearbeitungsentgelt** je Medieneinheit bei Schadensersatzpflicht gem. § 5 der Benutzungsordnung

bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 Euro

bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 10,00 Euro

III. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Baunatal, 17.12.2021

Michael Berninger
Erster Bürgermeister